



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	02.05.2022		
Geschäftszeichen	ZSD/HF-Her		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 07.07.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/22

Betreff: Jahresabschluss 2021 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2022 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche in Anlage 10 und die bestehenden Budgetüberträge aus Vorjahren werden zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Budgetüberträge aus Vorjahren stehen den Fach-/Bereichen aufgrund der rechtlichen Regelungen noch bis 31.12.2023 zur Verfügung.
3. Der Managementprämie in Höhe von 290.000 €, wie in Ziffer 3 dargestellt, wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln. Die Verwaltung wird beauftragt zum nächsten Jahresabschluss ein Konzept zur zukünftigen Verfahrensweise zur Budgetierung im Jahresabschluss vorzulegen.
4. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2021 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
5. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl.Betrag	Davon noch zu genehmigen
Corona-Tests freie und kirchliche Kita-Träger	650030, L66036501100	42710010	773.500 €	773.500 €
Mehraufwand Straßenreinigung/ Winterdienst	L75054500101	43150000	700.000 €	700.000 €
Beschaffung von Laptops	L24011120002	42720010	850.500 €	850.500 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Dienstleistungen/ Lizenzkosten Unified Communications & Ablösung Office 2007	L24011120000	44294000/ 42720000	191.800 €	191.800 €
IP-Netzaktualisierung 2022 - Ermächtigungsübertrag	7.11120016	78311080	1.200.000 €	1.200.000 €
Sondertilgung Darlehen Sparkasse zum 30.12.2021		79200000	1.800.000 €	1.800.000 €
Aktiviere Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	767.400 €	767.400 €

6. Folgende über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt:

Projekt	Bezeichnung	Betrag in €
7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	827.000
7.21200302	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule	995.000
7.36500007	Kita Brandenburgweg Neubau	688.000
7.11330001.01	Grunderwerb	246.300
7.25210001	Albert-Einstein-Ausstellung	62.363
7.11240003	Pionierkaserne	1.613.000

7. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Thomas Eppler

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Auch das Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie in allen Bereichen - privat, beruflich und wirtschaftlich - stark beeinträchtigt. Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Stadt Ulm das Jahr 2021 wieder positiv abschließen. Die Belastungen der Corona-Pandemie wirkten nicht in dem erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt. Nicht zuletzt durch eine konsequente Krisenbekämpfung durch Bund und Land und die spürbare wirtschaftliche Erholung konnten die Belastungen größtenteils aufgefangen werden.

Im Ergebnishaushalt ergab sich trotz Andauer der Corona-Pandemie ein ordentliches Ergebnis von + 29,0 Mio. €. Gegenüber dem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis von rund -14,4 Mio. € ergab sich damit eine deutliche Verbesserung. Dies lag zum einen an steuerlichen Nachholeffekten aus dem Pandemiejahr 2020, zum anderen an der robusten wirtschaftlichen Entwicklung und der diversifizierten Struktur des Wirtschaftsstandortes Ulm.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluss zu verzeichnen war. Dies wurde zusätzlich auch in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie verstärkt, da viele Veranstaltungen und Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten oder komplett ausfielen. Hierdurch hat sich das Ergebnis deutlich verbessert, weil sich der Aufwand bzw. Mittelabfluss in das Jahr 2022 verschiebt. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 10,5 Mio. € gebildet, welche das Jahr 2022 zusätzlich belasten. Zum Jahresende 2021 wurden zudem rd. 132,7 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau im Anlagenbestand geführt. Diese sind in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst. Erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibungen um jährlich rd. 3,3 Mio. € erhöhen, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden müssen.

Beide Sondereffekte wurden durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen. Dies gilt insbesondere für den investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 28,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, welche das Jahr 2022 belasten. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber.

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2021 um rd. 33,4 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Mehrerträgen im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2020 rd. 301,3 Mio. € (vgl. GD 070/22 Bericht zu den Allgemeinen Finanzmitteln 2021).

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2021	Plan 2021	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 28.999 T€	- 14.419 T€	+ 43.418 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 7.178 T€	0 T€	+ 7.178 T€

Das ordentliche Ergebnis mit rd. 29,0 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Rücklage wird benötigt um die prognostizierten negativen ordentlichen Ergebnisse der Finanzplanung zu decken.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken

bzw. grundstücksbezogenen Rechten (rd. 18,1 Mio. €), deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen.

Der Überschuss mit 7,2 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2021** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Insgesamt hat sich die konjunkturelle Abkühlung in Ulm nicht in dem zunächst erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Mehraufwendungen und Mindererträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2021 konnten größtenteils durch Mehrerträge und Minderaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge lagen in 2021 bei einem Rekordniveau von rd. 167,3 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage konnte der Planansatz um 55,8 Mio. € (netto) übertroffen werden. Die hohen Gewerbesteuererträge führen zu einer hohen FAG-Rückstellungszuführung von 45,3 Mio. €, um die Belastungen, die sich im Jahr 2023 aus der hohen Gewerbesteuer 2021 ergeben werden, zu kompensieren. Somit verbleiben rd. 10,5 Mio. € der Gewerbesteuermehrerträge in 2021 im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2021 um rd. 16,5 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 53,5 Mio. € rd. 5,5 Mio. € über dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 51,5 Mio. €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe, die auf die Änderung des Bundesteilhabegesetzes durch Einführung des Lebenslagenmodelles zurückzuführen sind.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung liegt mit 34,6 Mio. € rd. 3,6 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 34,7 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen und pandemiebedingten Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten wurden im Ergebnishaushalt 2021 10,5 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 reduzieren sich die Ermächtigungsüberträge in 2021 um rd. 0,4 Mio. € und sind damit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.
- ✓ Veränderungen aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Finanzrechnung:

In 2021 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 94,1 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 12,2 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 52 Mio. € für Baumaßnahmen, 4,3 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, 17,5 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen, 7,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 0,6 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 49,8 Mio. € ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 44,3 Mio. €.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm legt mit dem Jahresabschluss 2021 den elften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2021 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden mussten. Die Überprüfung und Korrektur der Bilanzpositionen konnte zum Halbjahr 2021 mit Ausnahme der Überprüfung der Sanierungsgebiete vollständig aufgearbeitet werden.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2021 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2021

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1 Ergebnisrechnung

Insgesamt haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht in dem erwarteten und geplanten Ausmaß auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2021 wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen. Dennoch bleibt dieses Ergebnis weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Nicht zuletzt durch eine konsequente Krisenbekämpfung durch Bund und Land und die spürbare wirtschaftliche Erholung konnten die Belastungen großteils aufgefangen werden. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Punkt 2.2 in der GD und unter Ziffer 2.3.1, Anlage 1 (Rechenschaftsbericht).

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 29,0 Mio.€ ab und liegt somit 43,4 Mio.€ über dem Planansatz 2021. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln (+ 33,4 Mio. €) zurückzuführen.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2021 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2021 Ermächtigungsüberträge nach 2022 in Höhe von 10,4 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2021 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2022. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2022 ist im Jahresabschluss 2021 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2021.

Folgende Einflüsse des NKHR wirken sich auf das Ergebnis 2021 aus:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**:

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2021 planmäßig in Höhe von 20,6 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 67 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 45,3 Mio. € zugeführt um Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2023 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 24,7 Mio. € an Aufwendungen. Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen und Gewerbesteuerkompensationszahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich eine Erhöhung um 372 T€ (keine Inanspruchnahme, keine Auflösung, 372 T€ Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 543 T€ (1,1 Mio. € Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 513 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst erhöht sich netto um 334 T€ (keine Inanspruchnahme, 334 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 9 T€ auf 921 T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2021 mit 840 T€ in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es in diesem Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2021 nicht gebildet. Für Prozessrückstellungen wurden 365 T€ Rückstellungszuführung verbucht. Der Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde ein Betrag von 340 T€ zugeführt. Bewegung gab es bei der Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeiträgeausfälle. Diese hat sich netto um 340 T€ reduziert (960 T€ Zuführung, 1.068 T€ Inanspruchnahme, 232 T€ Auflösung).

→ Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2021 erhaltene, aber nicht verwendete

zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen.

Unter anderem wurde aus der von Bund und Land beschlossenen Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule ("Leihgeräte für Lehrkräfte") ein Betrag in Höhe von 229 T€ zur weiteren Abwicklung im Haushaltsjahr 2022 übertragen. Für die Durchführung von Selbsttests an Schulen ist bis 31.03.2022 die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Für die weitere Abwicklung von Assistenzleistungen bei der Durchführung von Selbsttests sowie notwendige persönliche Schutzausrüstung wurden zweckgebundene Erträge in Höhe von 67 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 36 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.

→ Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (988 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (986 T€), für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (730 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (633 T€), sowie für Schul-, Bildungs- (66 T€) und sonstige Projekte (210 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht.

→ Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ Zum 31.12.2021 sind 132,7 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau, von denen 104,7 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Die Bilanzposition "Anlage im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2021 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur

Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 3,3 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 18,1 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz, sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2021 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd.

52.631 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (rd. 952 T€). **Das Sonderergebnis 2021 beträgt rd. + 7,2 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

28.999.806,97 € *

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 10,5 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 3,3 Mio.€, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 15,2 Mio. €.

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 7.178.237,95 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

2.1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2021 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	92,8 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-44,3 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2021 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt.)	-3,8 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2021:	44,7 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (37,9 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2021 von 1,2 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2021 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 7,9 Mio. €.

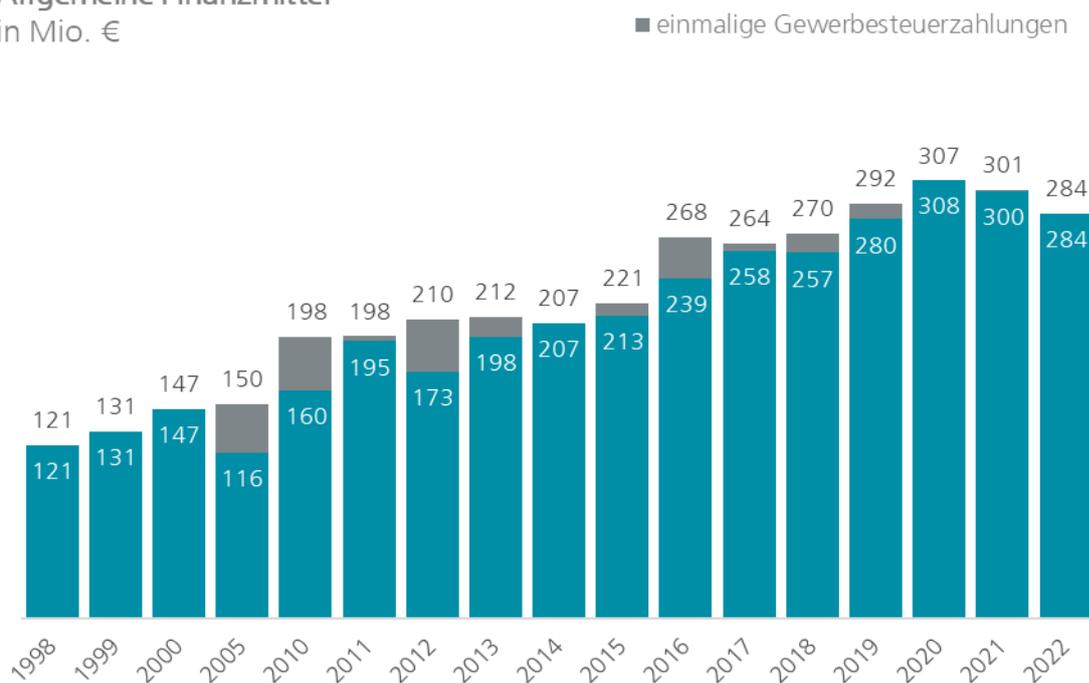
Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2021 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um 44,7 Mio. € erhöht. Dies liegt am hohen

Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt insbesondere aus den Mehrerträgen bei den Allgemeinen Finanzmitteln sowie dem andauernd hohen Investitionsprogramm, welches nicht abgearbeitet werden konnte und hohe Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr zur Folge hat. Die Finanzierungsmittel werden im Folgejahr 2022 benötigt.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2021 wie folgt entwickelt:

1. **Die Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2021 301,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2020 bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 6 Mio. €, im Vergleich zum Plan 2021 eine Verbesserung um rd. 33,4 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 55,8 Mio. € (netto)) zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2023 aufgrund der hohen Gewerbesteuer in 2021 höhere Umlagen und weniger Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2023 decken zu können.

Allgemeine Finanzmittel in Mio. €



Rechnungsergebnisse 1998 - 2021 einschl. einmaliger Gewerbesteuerzahlungen

2. Auswirkungen der Corona Pandemie

Auch das Jahr 2021 war durch die Corona Pandemie stark beeinträchtigt. Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Stadt Ulm das Jahr 2021 wieder positiv abschließen. Die Belastungen der Corona-Pandemie wirkten nicht in dem erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt.

Im Jahr 2020 haben der Bund das Land Baden-Württemberg hohe Corona-Soforthilfeszahlungen an die

baden-württembergischen Kommunen geleistet, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die Liquidität der Kommunen zu sichern, was sich deutlich auf das Ergebnis 2020 ausgewirkt hat. In 2021 waren die Erträge aus Steuern und Zuweisungen auf kommunaler Ebene wieder deutlich stabiler, weswegen nur geringe Unterstützungsleistungen vom Land zu verzeichnen waren. Unter anderem wurde im August ein Kommunalpaket zur Beteiligung an den Pandemiekosten der Kommunen erlassen. Die Stadt Ulm hat hieraus rd. 264 T€ erhalten. Dazu hat das Land den Kommunen einen Teil der erlassenen Elternbeiträge für Corona-bedingte Schließzeiten erstattet. Insgesamt hat die Stadt Ulm hierfür Erstattungen von rd. 1,1 Mio. € erhalten, die die erlassenen Elternbeiträge jedoch nur teilweise ausgleichen konnten.

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2021 **erhebliche Auswirkungen in den Fach-**

/Bereichsbudgets. Eine vollumfängliche Zahl zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist schwer ermittelbar und daher nicht vollständig zu umfassen. In den Budgetabschlüssen wurden die Mehraufwendungen und Mindererträge die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen analog dem Jahr 2020 erhoben. Insgesamt wurden Mehraufwendungen in Höhe von 11,3 Mio. € und Mindererträge von 6,5 Mio. € ermittelt.

Einige Beispiele hierzu sind erhebliche Mindererträge, Beschaffung von Schutzausrüstungen, Ausfälle von Elternbeiträgen im Kinderbetreuungsbereich sowie ausbleibende Veranstaltungen und Projekte in allen Fach-/Bereichen. Einzelheiten zu den Corona Auswirkungen in den Budgets können jeweils in Rechenschaftsbericht Anlage 1 unter Ziffer 2.3.1 a) entnommen werden.

Die Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahr 2021 konnten größtenteils durch Mehrerträge und Minderaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden.

3. Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2020

Im neuen Haushaltsplanverfahren wurden 2021 Schwerpunktthemen definiert. Diese erhalten auch im Rechenschaftsbericht 2021 eine einzelne Betrachtung. Die Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 2.3.1 b) dargestellt. Auszugsweise werden hier die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Kinderbetreuung dargestellt.

Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt 2021 bei 53,5 Mio. € und damit 5,5 Mio. € über dem Planansatz von 48,0 Mio. €. Im Vorjahresvergleich zum Ergebnis 2020 ist der Zuschussbedarf im Jahr 2021 um rd. 2,0 Mio. € höher. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2021 Mehraufwendungen i.H.v. 7,7 Mio. €, die jedoch nur z.T. durch Mehrerträge in Höhe von 2,1 Mio. € ausgeglichen werden konnten.

Die Mehraufwendungen von 7,7 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei der Eingliederungshilfe (6,1 Mio. €). Ursächlich für die erheblichen Mehraufwendungen waren die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes durch die Einführung des Lebenslagenmodelles und der daraus resultierenden Änderung in der Buchungssystematik von individueller Schwerbehinderten-assistenz, die bis 2019 noch im Bereich der Hilfen zur Pflege verbucht wurden. Hinzu kommen deutliche Fallzahlensteigerungen sowie Pflegesatzerhöhungen durch Tarifsteigerungen.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,9 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Kosten der Unterkünfte. Diese konnten durch Mehrerträge (1,4 Mio. €) ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist der Planansatz bei der Jugendhilfe durch teurere Einzelfälle sowie Pflegesatzsteigerungen um 0,5 Mio. € überschritten worden. Bedingt durch vermehrten Familiennachzug sowie bedingt durch einen längeren Verbleib in der Anschlussunterbringung sind die Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG um rd. 0,5 Mio. € gestiegen.

Kinderbetreuung

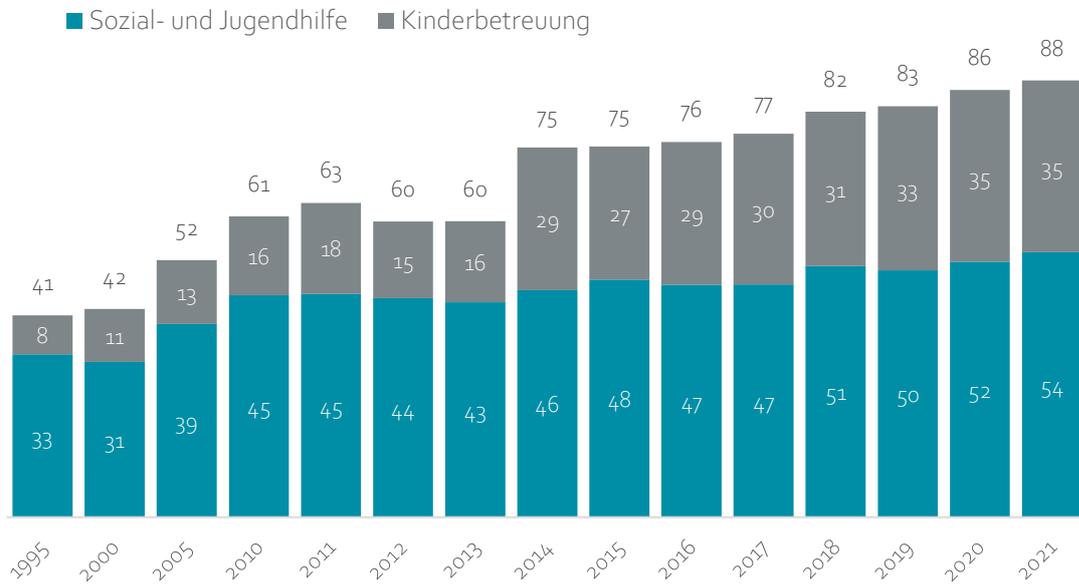
Im Bereich der Kinderbetreuung verringerte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 34,6 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung um 3,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen konnten die gestiegenen Personalaufwendungen (196 T€) vollständig durch zur Verfügung stehende Mittel bei diversen Projekten (Sprachprojekt Kolibri, Integrative Betreuung) gedeckt werden. Die coronabedingten Gebührenerlasse in Höhe von 705 T€ führten zu höheren Aufwendungen (Abschreibung auf Forderungen wegen Erlass), die ebenfalls durch Mehrerträge und Minderaufwendungen bei den sonstigen Betriebsaufwendungen gedeckt werden konnten.

Im Bereich der Betreuung der städtischen Kitas kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen, der Erstattung coronabedingt entgangener Elternbeiträge durch das Land, sowie Kompensationsmittel und zusätzliche Zuschüsse im Bereich des Projektes Sprach-Kita zu höheren, unvorhersehbaren Mehrerträgen (983 T€). Zusätzliche Kostenerstattungen und Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstaufwendungen resultieren aus coronabedingten Umlagen (Masken und Antigen bzw. Pooltests) sowie aus Mehraufwendungen für Digitalisierungs- und Aufholzuschuss im Rahmen des Programmes "Sprach-Kita".

Im Bereich der Betreuung der kirchlichen und freien Träger kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (0,6 Mio. €), der Erstattung coronabedingt entgangener Elternbeiträge durch das Land (0,6 Mio. €), sowie weiteren Kompensationsmitteln (0,2 Mio. €) zu deutlich höheren, teils unvorhersehbaren Mehrerträgen (1,4 Mio. €). Die Mehrerträge für die Leistungsfreistellung in Höhe von 1,1 Mio. € wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet. Im Bereich Sach- und Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 647 T€ aus Fallzahlensteigerungen bei der Tagespflege (169 T€) sowie den Aufwendungen für Corona Antigentests für kirchliche und freie Träger, sowie Kindertagespflege.

Kinderbetreuung und Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan 2021

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 72,7 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	239.295	306.955	67.660
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	182.617	199.622	17.006
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.860	9.357	496
Transfererträge	5.827	4.760	-1.067
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.375	24.664	-1.711
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.036	30.346	3.310
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.946	14.573	4.627
Zinsen und ähnliche Erträge	1.262	3.017	1.755
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.106	2.873	767
Sonstige ordentliche Erträge	34.796	14.693	-20.103
Summe	538.119	610.860	72.740

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern i.H.v. 68 Mio. € zurückzuführen. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 29,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-160.800	-154.614	6.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.234	-92.973	5.260
Planmäßige Abschreibungen	-48.581	-50.106	-1.525
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-2.600	-1.267	1.333
Transferaufwendungen	-202.504	-244.222	-41.718
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.819	-38.678	1.142
Summe	-552.538	-581.860	-29.332

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 10,9 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2022 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 10,4 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückstellung FAG-Belastung mit 24,7 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2023 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen

erforderlich.

Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

a) Ordentliches Ergebnis – in €

Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz
- 14.418.826	+ 28.999.806,97	+ 43.418.632,97

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2021 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

Sonderergebnis – in €

Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz
0,00	+ 7.178.237,95	+ 7.178.237,95

Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 36,8 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Ans./ Erg. 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.585.800	4.693.359	-3.892.441
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.480.000	7.704.257	2.224.257
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	29.647.526	7.640.526
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.537.000	7.741.979	2.204.979
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.064.000	-12.210.891	3.853.109
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.741.500	-51.998.341	15.743.159
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.225.700	-4.349.179	1.876.521
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-18.850.000	-17.459.400	1.390.600
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.826.700	-7.421.692	3.405.008
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.965.800	-628.765	2.337.036
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.063.900	-44.281.148	36.782.752

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2021 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Die Fach-/Bereiche sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2021, Ziff. 2.4 e) und Anlage 9).

3.2 Budgetabrechnung 2021

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt und weiter erprobt. Auch im Rechnungsjahr 2021 wurde keine Bereinigung in den Budgets vorgenommen, da aufgrund des neuen Haushaltsplanverfahrens die bisherigen Abrechnungen nicht herangezogen werden konnten. Zusätzlich war das bisherige Budgetabrechnungsverfahren zu kompliziert, unverständlich und aufwändig. Es wurde im Jahr 2021 vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Auch das Jahr 2021 ist, wie das Vorjahr, aufgrund der Rahmenbedingungen als ein Sonderabschluss zu betrachten, da die Corona-Pandemie für sehr verworfene Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche sorgte. Die Auswirkungen zeigten sich in verschiedenen Richtungen: Mindererträge, Mehraufwendungen aber auch Minderaufwendungen.

Der bisherige Budgetübertrag orientierte sich an den bereinigten Ergebnissen der Budgets. Diese Berechnungsweise kann im neuen Verfahren nicht mehr herangezogen werden. In zahlreichen Workshops zusammen mit der Finanzabteilung ZSD/HF und den Fach-/Bereichscontrollern konnte keine analoge Berechnungsweise der Vorjahre ermittelt werden. Daher wurde eine neue Verfahrensweise erarbeitet, welche nachfolgend kurz dargestellt werden soll:

Der bisherige Budgetübertrag soll umbenannt werden in eine neue Managementprämie. Diese Managementprämie orientiert sich an den finanzpolitischen Strategiezielen der Stadt und ersetzt den bisher gewährten Budgetübertrag mit folgenden Eckpunkten. Sie soll im neuen Haushaltsplanverfahren das Pendant im Jahresabschluss zur sonstigen Budgetfortschreibung sein:

- Die Zielgröße der neuen Managementprämie ist 1 % des ordentlichen Ergebnisses.
- Im Jahr 2021 wurde ein ordentliches Ergebnis von 29 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 290.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet werden.
- Die Höhe des Übertrages bleibt final der Genehmigung des Gemeinderates vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt wird.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2021 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 93 Mio. € erreicht.
- Die Verteilung der errechneten Managementprämie erfolgt anhand des Mischschlüssels, analog dem Haushaltsplanverfahren. Dieser Mischschlüssel enthält unterschiedliche Faktoren für alle Fach-/Bereiche einschließlich der Sonderbudgets.
- Die Fach-/Bereichsbudgets müssen, um an der Verteilung teilnehmen zu können, ohne Berücksichtigung der Schwerpunktthemen, der vorabdotierten Positionen und der Allgemeinen Finanzmittel (AFM) positiv abschließen. Es werden keine weiteren Bereinigungen in den Budgets

vorgenommen.

- Im Budgetabschluss 2021 wurde dieses Ziel von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszusüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizsystem.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2021:

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2021
Bereich Oberbürgermeister	7,33	21.300
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	26.900
Bereich Bürgerdienste	7,44	21.600
Fachbereich Kultur*	15,84	45.900
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	74.600
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	99.700
Summe Fach-/Bereiche		290.000

*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Die Managementprämie kann bis 31.12.2023 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Die Verwendung wird gegenüber dem Gremium nachgewiesen.

Die Fach-/Bereichscontroller und die DEZ haben dem Vorgehen für das Jahr 2021 zugestimmt.

Die vorliegenden bereits bestehenden Budgetüberträge aus Vorjahren bleiben abzüglich der Verwendung 2021 bestehen.

Das Verfahren zur Budgetabrechnung und zur neuen Managementprämie muss im Lauf des Jahres 2022 mit den Fach-/ Bereichscontrollern weiter entwickelt und abgestimmt werden. Das Jahr 2021 ist wiederum als Probejahr zu sehen, um in Gänze zu einem stimmigen Verfahren und Vorgehen zu kommen. Es werden mit dem Jahresabschluss 2021 keine endgültigen Regelungen beschlossen. Zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 soll dann dem Gemeinderat ein abgestimmtes Konzept vorgelegt werden.

3.3 Budgetüberträge aus Vorjahren

Für die bestehenden Budgetüberträge (nachfolgende Aufstellung) wird eine Übergangsregelung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben benötigt. Aufgrund der gemeindefinanziellen Vorgaben ist ein Übertrag über die "Zwei-Jahresgrenze" nach § 21 GemHVO nicht zulässig. Dies wurde ebenfalls von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht vom Februar 2021 aufgegriffen (GD 174/21).

Zusammen mit den Fach-/Bereichscontrollern wurde in den Workshops zur Budgetierung die Übergangsfrist zur Verwendung der bestehenden Budgetüberträge bis 31.12.2023 vereinbart. Damit können die bestehenden Budgetüberträge bis zu diesem Stichtag abgebaut und verwendet werden. Dies soll im Rahmen des Beschlusses zum Jahresabschluss vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Folgende Budgetüberträge bleiben aus Vorjahren bestehen und werden in das Jahr 2022 übertragen (in T€)

	Von 2021 nach 2022
Bereich Oberbürgermeister	67
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	10
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	0
Bereich Bürgerdienste	227
Fachbereich Kultur	20
Fachbereich Bildung und Soziales	36
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	213
	<hr/>
Summe Fach-/Bereiche	572

Sonderbudgets:

Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.339
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	0
Museum	-123
Musikschule	562
Ulmer Theater	232
Stadthaus	0
Stadtbibliothek	0
	<hr/>
Summe Sonderbudgets	2.010

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe mit geänderter Verfahrensweise (Bereitstellung Innovations- und Sozialraumbudget) geschlossen.

Zur Entwicklung in den Vorjahren im Rechenschaftsbericht Anlage 1, Jahresabschluss 2021 in Ziff. 2.4 e) und Anlage 9 ersichtlich.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden die Regelungen zu den Budgetüberträgen ausgesetzt und ein Corona-Sonderbudgetübertrag von 500 T€ auf die Fach-/Bereiche verteilt. Hiervon wurden 349,5 T€ aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen und stehen noch bis 31.12.2022 den Fach-Bereichen zur Verfügung.

	Von 2021 nach 2022
Bereich Oberbürgermeister	36,6
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	39,7
Bereich Bürgerdienste	31,0
Fachbereich Kultur	73,3
Fachbereich Bildung und Soziales	121,2
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	47,7

Summe Fach-/Bereiche

349,5

4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 071/22)

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren verfügbaren Mittel werden - sofern der Bedarf im Folgejahr gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 10,5 Mio. € und im Finanzhaushalt 28,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 0,6 Mio. € für Einzahlungen. Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2022 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2021 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Die Corona-Antigentests für die Stadt Ulm wurden zentral von der Beschaffungsstelle beschafft und zentral im Budget der Beschaffungsstelle finanziert. Aufgrund der Regularien des FAG mussten die Corona-Antigentests für die kirchlichen und freien Kita-Träger zum Jahresende allerdings auf entsprechende Kontierungen von KIBU und KITA umgebucht werden. Hierzu wurden die frei werdenden Finanzierungsmittel der Beschaffungsstelle außerplanmäßig bei KIBU und KITA bereitgestellt.
- Das Budget für die Straßenreinigung und den Winterdienst waren in 2021 nicht auskömmlich. Ende Januar 2022 wurde noch eine Abschlagszahlung über rd. 500.000 € von den EBU in Rechnung gestellt. Zudem musste zum Jahresabschluss eine Rückstellung für die Straßenreinigung gebildet werden, die nicht finanziert war. Insgesamt wurden 700.000 € überplanmäßig benötigt, die aus Mehrerträgen von SUB finanziert werden konnten.
- Im Rahmen des Projekts IT-Arbeitsplatzausstattung werden Laptops für die städtischen Mitarbeiter beschafft. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten diese zu einem Stückpreis < 1.000 € beschafft werden. Die Beschaffung der Laptops musste daher im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Die eingeplanten Mittel für die Beschaffung der Laptops wurden daher vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgebucht.
- Für die Projekte Unified Communications und Ablösung Office 2007 sind in 2021 Projektkosten für Dienstleistungen, Projektberatungsleistungen und Lizenzen < 1.000 € angefallen, die nach den Vorschriften der Anlagenbuchhaltung dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Die entsprechenden Auszahlungen wurden daher im Rahmen des Jahresabschlusses in den Ergebnishaushalt umgebucht. Parallel hierzu wurde überplanmäßig entsprechend Budget zur Verfügung gestellt.
- Das Projekt IP-Netzaktualisierung in 2022 wird teilweise aus den verfügbaren Restmitteln der Roadmap Digitale Verwaltung aus 2021 finanziert. Die Restmittel wurden hierfür in 2021 außerplanmäßig auf dem Projekt IP-Netzaktualisierung 2022 bereitgestellt und hier nach 2022 übertragen.

- Aufgrund der guten Liquiditätslage wurde zum 30.12.2021 die Sondertilgung eines Darlehens bei der Sparkasse Ulm vorgenommen. Hierfür wurden außerplanmäßig 1,8 Mio. € bereitgestellt, die Genehmigung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
- Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktivierte Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich in 2021 eine Überschreitung der Ansätze für Aktivierte Eigenleistungen von insgesamt 767.400 € ergeben.

6. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Die Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau der Werkstatt und der Proberäume des Theater Ulm (Projekt 7.26100003) waren leider nicht ausreichend. Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 827.000 € erfolgt über das Projekt 7.21100614 Anna-Essinger-Schulzentrum, Erweiterung.
- Auch die Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule (Projekt 7.21200302) war nicht ausreichend. Die zusätzlich benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 995.000 € wird über das Projekt Sanierung des Hauptgebäudes der Friedrich-List-Schule (Projekt 7.21200302) gedeckt.
- Für den Neubau der Kita Brandenburgweg (Projekt 7.36500007) war ebenfalls eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 688.000 € notwendig. Die Deckung erfolgt über den Neubau der Adalbert-Stifter-Schule (Projekt 7.21100310).
- Für das Projekt 7.11330001.01 Grunderwerb ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 246.300 € notwendig. Grund hierfür ist, dass eine Restforderung bei einem Grunderwerb seitens eines Dritten besteht, da dessen Bauantrag im Verzug ist. Die Deckung erfolgt über das Projekt Gesellschafterdarlehen (Projekt 7.61200001).
- Beim Projekt 7.25210001 Albert-Einstein-Museum wurde die Konzeption an ein externes Unternehmen übergeben. Da die Auszahlungen 2021 nicht wie geplant abgeflossen sind, sind überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 62.363 € notwendig. Die Deckung erfolgt ebenfalls über das Gesellschafterdarlehen (Projekt 7.61200001).
- Die Verpflichtungsermächtigung für die Pionierkaserne (Projekt 7.11240003) ist nicht ausreichend. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.613.000 € erfolgt über das Projekt 7.61200001 Gesellschafterdarlehen.

7. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat 2021 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen aus Grundstückskäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 30 T€. (vgl. Jahresabschluss 2021 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6).

8. Liquidität und Sparbücher

8.1 Liquidität (Anlage 11, Rechenschaftsbericht)

Nach § 89 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 9,4 Mio. €.

8.2 Sparbücher (Anlage 10, Rechenschaftsbericht)

Die Sparbücher haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"					
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	Ergebnis 2021		31.12.2021 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	99,5	122,2	48,7	23,8	147,1
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	15,8	27,5	20,0	3,0	44,5
Zukunftsoffensive Ulm 2030	12,8	10,8	0,0	1,8	9,0
Summe	128,1	160,5	68,7	28,6	200,6

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 mit 214,7 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 200,6 Mio. € um 14,1 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 9,4 Mio. € (vgl. Anlage 11, Rechenschaftsbericht) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2021 mit 147,1 Mio. € ist für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (102,2 Mio. €), der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" (5,7 Mio. €) und der Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen an das Jahr 2021 (38,7 Mio. €) gebunden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

Aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen konnte im Jahr eine weitere Zuführung in Höhe von 20 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zu Ende des Jahres 2021 einen Stand von 44,5 Mio. € aus, welches für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Finanzierung verwendet werden. Diese wachsende Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Maßnahmen im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Sofern es die Entwicklung der Liquiditätslage in den kommenden Jahren zulässt, sollten diesem Sparbuch weitere Mittel zugeführt werden, um den Sanierungsschwerpunkt in der städtischen (gebäude-)Infrastruktur ausreichend mit eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Im Jahr 2021 wurden 3,1 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet, dies wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen der Friedrich-List-Schule, des Schulzentrums am Kuhberg und des Anna-Essinger-Schulzentrums eingesetzt.

9. Schuldenmanagement (Anlage 2 zur GD)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2021 ist in Anlage 2 dargestellt. Die in 2021 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU und des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2021 beträgt 91.852.733,79 € (Vorjahr: 102.094.190,91 €).

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2021 deutlich reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2021 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 33,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant. Die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 17 Mio. € wurde in das Jahr 2021 übertragen. Somit waren im Haushaltsjahr 2021 Kreditaufnahmen von insgesamt 50,5 Mio. € möglich. Im Haushaltsjahr 2021 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch wirtschaftlich und somit auch nicht zulässig. Grund hierfür war neben der hohen Liquiditätslage vor allem der unter den Planwerten liegende Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt.

Schuldenentwicklung 2021

Stand: 01.01.2021	<u>102.094.190,91 €</u>	
	0,00 €	Kreditaufnahme 2021
	- 7.082.657,12 €	Planmäßige Tilgung 2021
	<u>- 3.158.800,00 €</u>	Sondertilgung 2021
Stand: 31.12.2021	91.852.733,79 €	

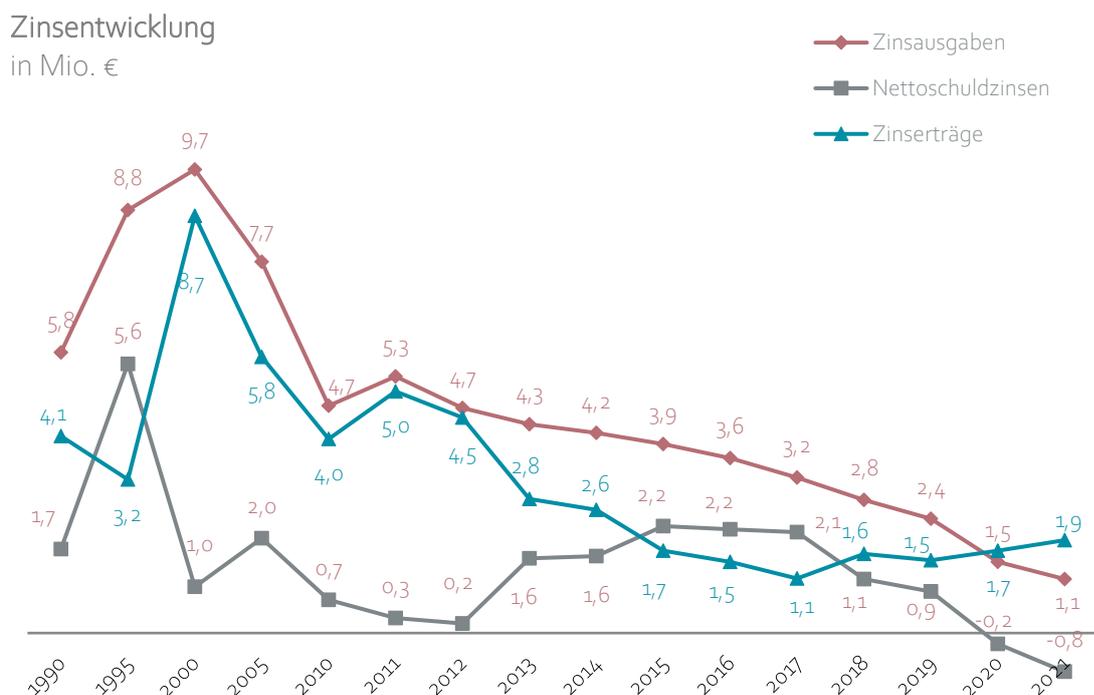
Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", aus heutiger Sicht, höher verzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit aktuell günstigeren Zinskonditionen umzuschulden. Allerdings ist hierbei eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen.

In 2021 wurden vom Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm alle Darlehen überprüft. Eine Umschuldung war in allen Fällen nachteilig für die Stadt Ulm und somit nicht wirtschaftlich. Parallel dazu prüft das Beteiligungsmanagement regelmäßig zinsgünstige Konditionen der Programmdarlehen der KfW Bank. Insgesamt konnte das Beteiligungsmanagement durch eine aktive Darlehenssteuerung den tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz auf 1,16 %, bezogen auf das komplette Darlehensvolumen der Stadt mit rd. 92 Mio. €, deutlich reduzieren.

Nähere Ausführungen hierzu siehe in der GD 452/21 vom Dezember 2021 "Bericht über das Darlehensmanagement der Stadt Ulm".

Zum 30. Dezember 2021 erfolgte aufgrund der hohen Liquiditätslage eine Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von rd. 3,2 Mio. €.

Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren und ein aktives Zins- und Darlehensmanagement hat die Stadt die Zinsbelastungen weiter reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen für die städtische Aufgabenerfüllung zu erwarten sind. Gleichzeitig steht eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen

und insbesondere durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement konnten die Aufwendungen für Zinsen weiter reduziert werden. Aufgrund der aktiven Steuerung der Liquidität und von Festgeldanlagen konnten trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus Zinserträge mit rd. 1,9 Mio. € erzielt werden.

10. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.